Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 10. May 1823. Nr. 38.

1. Kirchliche Nachrichten.

Amerika.

Aus Hecken's Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren 1818 und 1819. Die hiesigen Universitäten sind nichts weiter als unsere Lyceen. . . Der Theologe besucht oft nicht einmal das Gymnasium, sondern macht seinen Schollar- und akademischen Cursus beim ersten besten Landpfarrer, läßt sich vom Consistorio prüfen, wobei man es, da noch viele Predigerstellen, wohl gegen 400, vacant sind, nicht so genau nimmt; und nun kann er eine Predigerstelle annehmen, wo er sie bekömmt. Manche Prediger verstehen nicht ein Wort Latein, vielweniger Griechisch oder Hebräisch. Ehemalige Handlungsdiener, Offiziere, Rechtsgelehrte und Oekonomen aus Deutschland habe ich als Prediger gefunden, die hier einen großen Ruf und auch mehre theologische Zöglinge bei sich hatten. Selbst der ehemalige Generalpolizeidirector Schulz aus Magdeburg ist jetzt, nach namenlos ausgestandenem Ungemach, Prediger in Ebensburg, dicht am Ohiostaat, und sein Sohn, der Rittmeister, einstweilen Schulmeister, und nebenbei Doctor, so wie ein großer Theil seiner Amtscollegen. . . Nur die Katholiken, Presbyterianer und Reformirten, Lutheraner, Herrnhuther und theilweise auch die Methodisten haben studirte oder wissenschaftlich gebildete Prediger; keineswegs aber die übrigen Secten, bei welchen Krämer, Handwerker und Bauern das Amt der Seelsorge verrichten.

Schweiz.

Des Bischofs von Lausanne und Genf dießjähriges Fastenmandat ist, gewohnter Maßen eine Homilie von bedeutsamer Ausdehnung (19 Quartseiten), worin die Vorzüge und Vortheile der Institutionen, Gebote und Uebungen der Kirche dargestellt, gepriesen und den Gläubigen empfohlen werden. Als Probe mag dießmal die von den Brüderschaften handelnde Stelle des Hirtenbriefs dienen. Es drückt sich dieselbe also aus: „Neue Vortheile, allerliebste Brüder, bieten sich euch bei der Wiederkehr eines jeden Monats dar. Und was ist in der That geeigneter, eurer Andacht eine feste Nahrung zu geben, als jene Sonntage, an welchen man mit dem Gottesdienste des Tages, die durch die Regeln der, auf eine kanonische Weise in euern Pfarreien eingeführten Brüderschaften, vorgeschriebenen gottesdienstlichen Uebungen verbindet. Wir erleben den Trost, an jenen heiligen Tagen eine größere Anzahl Gläubige zum Beichtstuhle nähern, und am Tische des Herrn das vom Himmel herabgestiegene Brod des Lebens empfangen zu sehen; wir bedauern indeß, daß der wahre Geist dieser religiösen Vereine nicht genug gefühlt wird. Weit entfernt, einen Begriff von Trennung darzubieten; weit entfernt, abgeschiedene Körperschaften zu bilden, gründen sie sich auf die Gemeinschaft der Heiligen; sie zielen dahin ab, alle Gläubigen zu heiligen, sie eng in der Liebe, der Gnade nnd dem Reiche eines einigen und nämlichen Jesu Christi zu vereinigen. Beim Anblicke so vieler Pflichtvergessener Christen hat die Kirche die Errichtungen dieser heiligen Vereinigungen begünstigt, um die Jugend vor der verführerischen Anlockung der Leidenschaften und den Gelegenheiten zu sündigen, zu bewahren, und um den Fortschritten der zunehmenden Ungerechtigkeit Einhalt zu thun. Fromme Mitglieder der Brüderschaften, betrachtet als eure erste und heiligste Obliegenheit, euch durch das Fliehen der eiteln Weltfreuden und der Gelegenheiten zur Sünde, durch die größte Reinheit der Sitten, durch eine besondere Pünktlichkeit in Erfüllung aller eurer Pflichten, durch den Eifer für euere eigene Heiligung und das Heil eures Nächsten auszuzeichnen. Das ist der wesentliche Zweck einer jeden durch die Kirche gutgeheißenen gesellschaftlichen Vereinigung; ein Zweck, worauf sich die Ablässe und andere

Begünstigungen, die sie euch verleihet, als Mittel, beziehen." — Am Schlusse werden die Verehrung Mariä und ihre ganz besondern Vortheile erörtert, mit dem Beifügen: „Es ist trostreich für uns, zu denken, daß seit undenklicher Zeit die Geistlichkeit und die Gläubigen dieses Bisthums nie aufgehört haben, Dich (die h. Jungfrau) als ihre besondere Schutzpatronin anzurufen, und unter diesem Titel deine glorreiche Geburt feierlich zu begehen; daß in schwierigen Zeiten die hohe Regierung dieses Kantons (Freyburg) dasselbe feierlich unter deinen Schutz gestellt hat, und daß das Universum voll von den Denkmälern deiner Macht und deiner Güte ist." Die Schreibart verräth eine Uebersetzung, und die Urschrift der Glaubenspredigt ward von dem Herrn Bischof in französischer Sprache abgefaßt.

Die St. Gallische Bibelgesellschaft hat ihre neunte Jahresversammlung am 25. November 1822 gehalten, und die Anrede ihres Vorstandes, des Hrn. Antistes Rothmund, ist seither gedruckt worden. Vom August 1821 bis dahin 1822 hat die Gesellschaft von 57 Beitragenden eingenommen 274 Gl. 3 Kr. Bibeln wurden ausgetheilt 287, Neue Testamente 839, worunter von jenen 42, von diesen 101 verschenkt, die übrigen um verhältnißmäßig geringe Preise abgegeben worden sind.

Zürich, 23. April. Die Antwort des römischen Hofes über die Vereinigung der Cantone Uri, Schwitz und Unterwalden in der Diöcese Chur ist nicht nach Erwartung ausgefallen und gerade die Bedingungen sind verworfen worden, an denen diese Cantone am meisten hingen. — Man glaubt jetzt, daß man jede Vereinigungsidee aufgeben werde, und daß das Provisorium, d. h. die Regierung des Nuntius fortbestehen werde.

Der Chorherr Geiger von Luzern erwiedert dem bekannten Fuchs in Bern, auf dessen jüngst in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Anzeige, ganz kurz, daß er keinen Federkampf mit ihm gehabt, sondern nur seine Herausforderung wegen Beantwortung der Frage, „ob die katholische Kirche die alleinseligmachende sei", angenommen und in einer gedruckten Schrift beleuchtet habe. Wolle Herr Fuchs diese Antwort bestreiten, oder sonst etwas gegen die heilige katholische Kirche drucken lassen; so wolle Herr Geiger erst sehen, ob es sich der Mühe lohne, darauf zu antworten; überhaupt möchte er dem Dinge keine Celebrität geben, die es nicht verdiene.

Eines unserer vorhergehenden Blätter (A. K. Z. Nr. 36. S. 331.) hat der neuerlichen Antwort des Koadjutors vom Bisthum Basel an die Regierung des Standes Luzern gedacht, nach welcher der Bischof auf sein Dispensationsrecht für Ehen zwischen Reformirten und Katholiken zu Gunsten des h. Stuhls verzichtet hätte. Der Koadjutor, nach dessen Meinung solche Ehen von jeher nur in paritätischen Staaten gestattet waren, glaubt an ein Einverständniß der Schweizerbischöfe, alle solche Fälle dem Ermessen des h. Vaters zuzuweisen. Da die Einsegnung gemischter Ehen seit dem Jahr 1798 auch im Kanton Luzern keinen Schwierigkeiten unterlagen und dieser Stand sich an das Bisthum Basel nur unter dem Vorbehalt der bei der Abtrennung von Konstanz bestandenen Verhältnisse provisorisch angeschlossen hatte, fand der tägliche Rath sich veranlaßt, am 11. April bei dem Koadjutor zu Handen des Bischofs gegen die Neuerung, worüber ihm keine Anzeige gemacht und wobei das landesherrliche Plazitum umgangen worden, mit nachdrücklicher Einsprache und förmlicher Verwahrung aufzutreten. Merkwürdig ist die Aeußerung des katholischen Vororts über die bischöfliche Verzichtleistung, dahin gehend: daß die Abtretung von Rechten, welche die Landesbischöfe unter Mitanerkennung des Staats besaßen und übten, und die somit einen Theil der Gerechtsame der vaterländischen Kirche ausmachen, dem Landesherrn als Garant und Beschützer dieser letztern nicht gleichgültig sein könne; die vorliegende aber besonders nicht, als einen Gegenstand betreffend, welcher, weil er tief in bürgerliche Verhältnisse eingreife, auch die weltlichen Gesetze in Anspruch nehme und um so eher ein Einverständniß mit den Regierungen erfordert hätte.

Was seit ein Paar Monaten in Freiburg vorgeht, ist eine Wiederholung des seit ein paar Jahrzehnten oftmals dort beobachteten Kampfes zwischen zwei sich einander abstoßenden Polaritäten, bei deren Widerstreit selten auch nur ein scheinbares Gleichgewicht erzielt wird, und dann dasselbe nie von langer Dauer sein mag. Die Störungen und Angriffe gehen gewöhnlich von der Polarität des Jesuiterhauses aus und auf dem Punkte, wo sie den Widerstand für den Augenblick zu groß finden, bleiben sie jedesmal stehen, auch mit dem kleinsten Vorschritte zufrieden, wofern nur Boden gewonnen ist, von dem aus die bald zu erneuernden Angriffe erleichtert werden. Das Manifest des jüngsten Angriffes in dem Restaurationskriege des frommen Ordens, war die Denkschrift des Bischofs, welche die Unterdrückung des gegenseitigen Unterrichts in den Schulen verlangte, und dadurch die Entfernung des Reformators der Freiburgischen Schulen, des P. Gregor Girard bezweckte. Der Staatsrath hatte darüber vom Erziehungsrath einen Bericht auf den 15. April verlangt. Dieser erfolgte; was er enthielt, können wir einstweilen noch nicht sagen. Aber am 17. u. 18. April hat sich der Staatsrath mit dem wichtigen Vorwurfe beschäftigt und mit sieben gegen sechs Stimmen, durch Präsidialentscheid, hat er beschlossen, was folgt: „1. Der Beschluß vom 30. Junius 1819, betreffend die Landschulen des katholischen Theiles des Kantons Freyburg, wodurch, dem damaligen Verlangen des Bischofs gemäß, der wechselseitige Unterricht als allgemeine Form eingeführt war, ist zurückgenommen. 2. Der Erziehungsrath ist beauftragt, im Einverständniß mit dem Bischof, eine andere auf den gleichzeitigen Unterricht gegründete Schulordnung zu entwerfen. 3. Diese neue Schulordnung soll der Sanktion des großen Rathes in seiner nächsten Sitzung unterworfen werden." Wir hatten uns schon einmal in diesen Blättern gewundert, wie es möglich sei, dem wechselseitigen Unterricht den gleichzeitigen gegenüber zu stellen. Vor vier Jahren hatten der hochwürdige Bischof und der hohe Staatsrath diesen feindseligen Unterschied der

zwei Lehrformen auch noch nicht gekannt, wie der wörtliche Inhalt ihres damaligen Beschlusses bezeugt: „Art. 8. Alle Zweige des Unterrichts sollen nach den verbesserten Lehrarten ertheilt werden. Der gegenseitige und gleichzeitige Unterricht wird, als allgemeine Form, eingeführt werden." Die neue Logik des Jesuiterhauses, wodurch beide Behörden seither ohne Zweifel besser berichtet und erleuchtet worden sind, ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen. Wie bei so großen Händeln überall Sitte ist, ward auch in Freiburg so ein kleines Zwischenstück, zur Ableitung der öffentlichen Aufmerksamkeit und zur Unterhaltung des Publikums aufgeführt. Sechs Lärmer waren als Theilhaber der nächtlichen Auftritte vom 9. März verhaftet, und vom Kriminalgericht die Prozedur gegen sie vollendet worden; dieses geschah aber so fehlerhaft, daß das Appellationsgericht dieselbe am 9. April vernichtete. Der Staatsrath ließ hierauf die Beschuldigten in Freiheit setzen, ordnete jedoch zugleich eine neue Untersuchung an. Sobald dieß der hochw. Bischof inne geworden ist, trat er als Friedensbote auf und empfahl die Beklagten der Regierung zur Nachsicht und Schonung, um so da mehr, als ihr langer Verhaft vom 12. März bis zum 11. April, bereits schon ein Vergehen gebüßt habe, das mehr aus augenblicklicher Verirrung als böswilligen Absichten herrühren mochte. Am 19. April beschloß hierauf der Staatsrath, es sollen die Nachtschwärmer vom 9. März, nur zuchtgerichtlich behandelt werden.

Deutschland.

Mainz, 30. April. Der nun verstorbene israelitische Bürger Michel Benedikt Löb dahier hat in seinem letzten Willen, zur Stiftung einer Unterrichtsanstalt für israelitische Theologen, eine Summe von 8000 Gulden, deren Zinsen zwei arme Gelehrte, die sich dem talmudischen Studium ausschließlich widmen, erhalten sollen, und zum nämlichen Zweck sein Wohnhaus, so wie seine Bibliothek, ausgesetzt und seine Universalerbin zu diesen Leistungen verpflichtet.

Aus Kurhessen. In der kurhessischen Grafschaft Schaumberg werden die Kirchenbücher, als Geburts- und Tauf-Register, Confirmations- Proklamation- und Copulations- und Todten-Register von den Predigern seit mehreren Jahren in duplo geführt und die Duplikate in der Kirche und zwar in einem Schrank in der Sakristei aufbewahrt, um bei möglichen Unglücksfällen doch eins, Original oder Duplikat, zu erhalten. Auch wird da seit mehreren Jahren bei jeder Pfarrei von dem Prediger ein Circularbuch gehalten, in welches unter den Rubriken „Gottesdienst, Rechnungswesen, Schulsachen und Verfügungen vermischten Inhalts" alle allgemeine Verfügungen und Verordnungen von ihm eingetragen werden, welche die höhern kirchlichen Behörden an die sämmtlichen Prediger der Grafschaft erlassen und sie ihnen auf dem Wege der Circulation zuschicken. Dieß Circularbuch dient dazu, daß jeder neu angehende Prediger und jeder, der aus einer andern Diöcese oder Gegend in diese Grafschaft kommt, die

für das Kirchen- und Schulwesen darin erlassenen allgemeinen Verfügungen und Verordnungen bald kennen lernen und befolgen kann; auch können zuweilen Verordnungen daraus nachgewiesen werden, über welche bei den höhern Behörden die Akten verloren gegangen sind, wie dieß z. B. in der Zeit des Königreichs Westphalen hier und da geschehen ist. Diese Einrichtungen finden jedoch bei der reformirten Kirche zu Rinteln nicht Statt, als welche bis gegen Ende 1820 unter dem reformirten Consistorio zu Cassel stand und erst damals mit ihren beiden Predigern unter die Aufsicht des vorhinigen lutherischen Consistoriums zu Rinteln gestellt und aus diesem Grunde der erste Prediger dabei, Herr Prof. und D. Jäger, mit dem Charakter als Consistorialrath diesem Consistorio, bei welchem vorher nur ein geistlicher Rath in der Person des zeitigen lutherischen Superintendenten war, beigegeben wurde.

Verzeichniß von verschiedenen Blättern und Büchlein, die in Ober-Oestreich auf den Kirchmessen in Dörfern und Märkten ganz frei und ungehindert herumgeboten, verkauft werden; und welche Waare in der Hauptstadt des Landes ihren Haupt-Spediteur haben soll. Titel und Aufschriften hier mit typographischer Genauigkeit. 1. Abschrift des Michaeler Briefes, welcher von Gott am St. Michaelsberg in Britanien durch den heiligen Erzengel Michael gesandt worden, und hanget am St. Michaelsbild mit goldenen Buchstaben geschrieben. In Folio. Die mitgegebenen Lehren möchten noch hingehen; aber die Hauptsache ist, daß, wer diesen Brief (weswegen er eben gekauft wird) im Hause hat, nicht jäh sterben, und daß eine schwangere Frau, die ihn bei sich trägt, leicht gebären wird u. s. w. 2. Das ist der rechte und wahrhafte Tobiassegen. Wer diese Worte und gedruckte Zeichen und Charaktere bei sich trägt, der überwindet alle seine Feinde, und kann um Gerechtigkeit willen nicht umkommen, oder sterben; er ist sicher vor allem Gift, Herund Zauberei, vor Hagel, Donner, Mörder und Straßenräubern, die können mit der Hülf Gottes keinen Menschen nicht angreifen, keinen Schaden zufügen, und alles was er anfangt, das überkommt ein gutes End, es sei im Kaufen oder Verkaufen. Ein halber Foliobogen gedruckt in diesem Jahr. † Angelus † Solem † Sascrilufans †. Und so nach Kreutz und Queer solchen Firlefans? Doch wird zuletzt wieder ein wenig damit eingelenkt, daß du an diese h. Worte und Segen nicht vermessentlicher Weis mit Raufen und Schlagen sollst hoffen. Auf andere Manier: 3. Geistlicher Schild gegen geist- und leibliche Gefährlichkeiten allezeit bei sich zu tragen, darin sehr kräftige Segen und Gebete, so theils von Gott geoffenbaret, von der Kirche und den h. h. Vätern gemacht, und von Urbano VIII., Röm. Papst, approbirt worden; zum Trost aller Christgläubigen, sonderlich deren, so zu Wasser und zu Land reisen, damit sie durch die Kraft dieses bei sich tragenden Schilds, vor vielen Gefahren erhalten werden. Cum Lic. Ord. Cens. Trev. ibidem An. 1647 impressum. Gedruckt zu Mainz. 4. Ein schöner und

wohl approbirter heil. Segen zu Wasser und zu Land. Wider alle seine Feinde so ihm begegnen auf allen seinen Wegen und Stegen. IHS. Erstlich gedruckt in Prag. 5. Geistliche Schildwacht, darin Einer alle Stund einen besonderen Patron erwählen kann. Custodia Angeli. Mit (sage wunder)schönen Figuren in den Druck gegeben 1705. Hier erfährt man unter andern, daß Christus 127 Seufzer habe gehen lassen, daß er 30mal bei dem Bart gezogen worden; dann kommt auch recht viel lateinisches vor, um damit dem Teufel um so kräftiger zu Leib zu gehen; wider den auch die Heiligen zu jeglicher Stund, sowohl des Tags als bei Nacht dazu aufgerufen auf die Schildwache ziehen müssen. Diese Stücke in einem sogenannten Fingerformat sind in Eins zusammengeheftet, daß man es um so leichter im Hosen- oder Kittelsacke bei sich tragen mag. Dito drei Stücke im Format des bekannten Ober-Oestreichischen Bauernkalenders. 6. Schloß-Gebether, darin sich eine gottesfürchtige Seel sicher verschließen kann. Ged. in d. J. 7. Die heiligen sieben Himmelsriegel, welche ein frommer Einsiedler von seinem Schutzengel bekommen hat. Gedr. in d. J. 8. Unserer lieben Frauen Traum, welcher in Britanerland beschrieben und in Druck gegeben. Gedruckt zu Neys. Wovon das eine (die gottesfürchtige Seele?) besonders auf dem Todtenbett vor dem Teufel, das das andere vor den Donnerwettern und allen Feuersbrünsten und das dritte vor allen bösen Sachen bewahren soll. Quid amplius! Doch möchte man ja auch noch vorher ohne alle Mühe und Arbeit im Leben gern reich geworden sein. Dazu 9) Dieß ist das wahre Gebet der heiligen Martirin Corona um einen zeitlichen Schatz. Referent war Augenzeuge davon, wie einem Schuster, der so eben im Zuge war, sich das benannte Gebet zu kaufen, schon der Mund nach dem Schatze wässerte. Auch findet man ja da alle Requisiten zur Erlangung eines zeitlichen Schatzes haarklein angegeben z. B.: das aus drei Kirchen zusammengetragene Weihwasser, die geweihten Palmkäzl mit geweihtem Rauch, welcher letzte, wenn nicht anderswoher, gewiß von den jetzt auch wieder neu florirenden Kapuzinern wird erhalten werden können; dann muß damit an einem Montag, wenn der Mond neu wird, angefangen werden. Aber auch das historische Fach soll nicht leer ausgehen: 10. Beschreibung des Wundersberg nebst Salzburg. So geschehen im Jahr 1523. Salzburg 1623. Aber das Ding ist offenbar vor noch nicht langer Zeit und nach den Lettern zu urtheilen selbst zu **** gedruckt. Möchten sich nur die Bergmandel erbarmen und auch uns Geld bringen. Wir brauchten's! Nun hier noch ad coronidem: 11. Fünfzehn heimliche Leiden oder Schmerzen so Christus der Herr der Frommen und der Gottliebenden heiligen Maria Magdalena aus dem Orden der heiligen Clara, welche zu Rom in großer Heiligkeit gelebt

und selig gestorben, mündlich geoffenbaret hat. Sammt Erklärung über das Gloria Patri, und Bericht sechs heilige Messen, wie sie für lebendige und Abgestorbene sollen aufgeopfert werden. Ged. in d. J. Daraus kann zu dem schon vorhin angeführten noch nachträglich beigesetzt werden, daß die Juden Christo zu noch größrer Pein und Schmach Nadeln und Kluffen in die Löcher seines ausgerissenen Barts gesteckt haben. Was die sechs h. Messen mit den angegebenen Intentionen betrifft, so sind diese von solcher Kraft, daß eine arme Seel augenblicklich (mit der 6ten Messe) erlöset werde, und wenn sie bis an den jüngsten Tag hätte leiden sollen. „Dieses hat durch Offenbarung ein hochgelehrter gottseliger Priester der Gesellschaft Jesu, und Lehrer der heiligen Schrift öffentlich gepredigt." Etwas ähnliches aus dem Schatze von eignen Erfahrungen. Ein frommer katholischer Christ betete täglich etliche Vaterunser und gegrüßt seist du Maria für die armen Seelen im Fegfeuer. Da trinkt sich dieser einmal im Wirthshaus einen Rausch und fängt mit Andern Raufereien an; es werden Soldaten, Cordonisten herbeigerufen, den Ruhestörer zu ergreifen; aber dieser flieht durch den anliegenden Freydhof, und gleich kommen die armen Seelen aus den Gräbern hervor und treiben mit ihren Sensen das Militär in die Flucht. Davon prediget nun der Hr. Parochus loci am nächsten Sonntage, und läßt auch die Geschichte selbst im Innern der Todtenkammer abmalen, welches Gemälde nur durch die Länge der Zeit etwas verwischt noch gegenwärtig täglich zu schauen ist. Auf wen fällt da die Schuld von Stupidität? Die auf dem eben belobten Büchlein beigegebnen Bildnisse angebrachten männlichen Figuren mit wahren Schaafkopfs-Physiognomien sind erbärmlich anzuschauen. Damit konkordirt: 12. Die nach dem wahren und gerechten Original abgemessene und von Pabst Clemens VIII. bestätigte Länge unsers Herrn, wovon aber Referent leider nicht die vollständige Länge vor sich hat, wie er daraus abnimmt, daß auf dem letzten Flecklein (denn das Ganze ist aus Flecklein zusammengepappt) die zwei Endbuchstaben noch auf etwas folgendes hinweisen. Von einer ungemein kräftigen Uebung von Glaube, Hoffnung und Liebe und einem kurzen Bericht des heiligen Gnadenbilds bei den Kapuzinern in Prag auf dem Hradisch hat Ref. schon an einem andern Orte Meldung gethan. Aber wohin das führen soll? Wie sind wir an der Zeit? Sieht man vor lauter Sorgfalt für anders und anderswo nicht, was vor der Nase ist — oder will man's nicht sehen? Referent kennt einen geistlichen Vorstand, der, wenn ihm von dergleichen referirt wird, immer die fünf Finger der rechten Hand vor das fette Gesicht hält und sagt: ich machs halt so!

Dumm werden wollen wir denn doch nicht;
Wenn wir gleich wissen, daß wir's werden sollen.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.